



Protokoll

der 12. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	20. März 2018
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:50 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Präsentation zu TOP 3- Statistik des KSV (Stand 15.03.2018)- Schreiben FORUM Jugendarbeit Sachsen- Situation zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung am 07.12.2017
- TOP 3 Bericht über die Arbeit der Kompetenz- und Beratungsstelle »Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen« des ESF-Projektes „Kinder stärken“
Berichtersteller: Projektleitung Herr Andreas Wiere/ Evangel. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH
- TOP 4 Erarbeitung einer Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Geschäftsordnung des Sächsischen Landesbeirates für die Belange von Familien und Benennung eines Vertreters des LJHA als Mitglied im Beirat BV 4/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5.1 Unterausschuss 1 ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5.2 Unterausschuss 2 ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5.3 Unterausschuss 3 ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung
- TOP 6 Befassung mit dem Entwurf der Förderrichtlinie des SMS zur Förderung von Kinderschutz und Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen)
BV 1/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7 Befassung mit den Vorschlägen des Ministerpräsidenten zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung in seiner Regierungserklärung vom 31. Januar 2018
BV 2/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 8 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017
ÄA zu Beschluss 6/2017 Einreicher: Unterausschuss (UA) 3
- TOP 9 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf eines Gesetzes über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz soweit diese Belange von jungen Menschen betreffen
ÄA zu Beschluss 21/2015 Einreicher: UA 3
- TOP 10 Situation zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen
BV 3/2018 Einreicher: UA 3
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

- TOP 13 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 14 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 12. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz. Er begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA, besonders Herrn Andreas Wiere, welcher später zu TOP 3 berichten wird.

Zunächst gibt der Vorsitzende einen Wechsel in der Mitgliedschaft des LJHA bekannt: Gemäß § 12 Absatz 2 (1) des Landesjugendhilfegesetzes gehören dem LJHA als beratendes Mitglied der Leiter der Verwaltung des Landesjugendamtes an. Bereits im Dezember wurden die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) über den Wechsel in der Leitung des LJA informiert. Frau Wilma Jessen, Leiterin der Abteilung 4 »Jugend, Familie und Teilhabe« im SMS, übernimmt bis auf weiteres die Leitung des LJA. Aus diesem Grund überträgt sich die Mitgliedschaft auf Frau Jessen. Herrn Heidenreich obliegt bis auf Weiteres die vollumfängliche Vertretung der Leiterin am Dienort Chemnitz. Er vertritt das LJA in Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften etc. auf allen Ebenen.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen aller Mitglieder des LJHA bei Frau Specht für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit sowie ihr fachliches Engagement. Er wünscht ihr beruflich sowie privat alles Gute, vor allem Gesundheit.

Weitere Veränderungen in der Mitgliedschaft werden unter TOP 5 bekanntgegeben, da diese Auswirkung auf die Besetzung der Unterausschüsse haben.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

13 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 02.03.2018 versandten Einladungsunterlagen. Im Nachgang wurde per Mail am 14.03.2018 die erweiterte Tagesordnung mit den entsprechenden zusätzlichen Unterlagen gestellt.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 14 Tagesordnungspunkte vorgesehen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung am 07.12.2017

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 22.01.2018 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 11. Sitzung am 07.12.2017 ist somit bestätigt.

TOP 3 Bericht über die Arbeit der Kompetenz- und Beratungsstelle »Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen« des ESF-Projektes „Kinder stärken“
**Berichterstatter: Projektleitung Herr Andreas Wiere/
Evangel. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH**

Herr Schreiber erklärt einfühend, dass bereits in den letzten Sitzungen des LJHA der Wunsch geäußert wurde, mehr über das ESF-Projektes »Kinder stärken« zu erfahren.

Aus diesem Grund wurde Herr Andreas Wiere - als zuständiger Projektleiter neben Frau Silke Meyer - eingeladen, um über die Arbeit der Kompetenz- und Beratungsstelle zu berichten. Herr Wiere ist am Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH tätig.

Er informiert die Anwesenden über das seit 2016 geförderte Projekt, an dem in ca. 140 Kindertageseinrichtungen in Sachsen zusätzliche pädagogische Fachkräfte beteiligt sind. Diese sollen Kinder, welche mit besonderen Herausforderungen aufwachsen, wie Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung, Armut oder anderen riskanten Lebenssituationen, durch spezifische Angebote unterstützen.

Über folgende Punkte berichtet er ausführlich:

- Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung der Kinder,
- Vergleich zweier Kitas in Dresden in Bezug auf sozialen Status, wie z. B. Familienstand, Einkommen, besonderer Förderbedarf der Kinder,
- Erhebung der Entwicklungsstände über „Grenzsteine der Entwicklung“,
- Programmziele,
- Ressourcen,
- regionale Verteilung der einbezogenen Kitas,
- Verteilung der 136 zusätzlichen Fachkräfte in den sächsischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Projektes,
- Qualifikation und Aufgaben dieser Fachkräfte,
- Form der fachlichen Begleitung der Fachkräfte sowie
- die Chronologie des Projektes.

Die Arbeit des zusätzlichen Personals sowie die »Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen« werden durch die externe **Kompetenz- und Beratungsstelle (KBS)** fachlich begleitet und unterstützt.

Er informiert die Mitglieder des LJHA über den zweiten Fachtag KINDER STÄRKEN, welcher am 13.09.2018 in der DGUV-Akademie in Dresden stattfinden wird.

Detaillierte Informationen zum Vortrag sind der zur Verfügung gestellten Powerpointpräsentation zu entnehmen (siehe Protokollanlage).

Da eine Fortführung des ESF-Projektes über 2020 hinaus angedacht ist, möchte Herr Wiere die Träger von Kitas ausdrücklich zur Beteiligung anregen.

Er führt aus, dass das Neuantragsverfahren für die Fortführung des ESF-Projektes bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht ist.

Die im letzten LJHA von Herrn Opitz aufgeworfene Frage aufgreifend, teilt Herr Schlosser in Bezug auf die Fortführung des Projektes in 2019 mit:

- 1. Förderzeitraum endet am 30.09.2018
- 2. Förderzeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2020.

Für den zweiten Förderzeitraum des Projektes KBS besteht die Möglichkeit der Bewerbung. Die SAB hat bereits die Einrichtungen angeschrieben und entsprechende Unterlagen versandt. Es können auch neue Einrichtungen aufgenommen werden. Die Ausschreibung wird im nächsten Sächsischen Amtsblatt erfolgen mit der Aufforderung zur Antragstellung.

Herr Mann erkundigt sich, ob es in der Praxis schon vorgekommen ist, dass aufgrund der Formalien, des aufwendigen Verfahrens oder verspäteter Zahlung der Förderung, freie Träger von einer Fortführung abgesehen haben. Herr Wiere verneint die Anfrage.

Auf Nachfrage von **Herrn Wendt** teilt Herr Wiere mit, dass der Bedarf der Fachkräfte sich nach der Antragslage der Träger bestimmt. D. h, dass sicherlich ein höherer Bedarf vorliegt, dieser aber durch Hürden, wie Beantragung ESF-Förderung oder dergleichen scheitert.

Frau Gaede regt an, dass gezielt Einrichtungen im ländlichen Raum angesprochen werden. Es gilt zu klären, was es zusätzlich zur Personalkraft braucht. Die seitens des Programmes gewonnenen Erkenntnisse sollten weitergegeben an Kitas, welche bisher noch nicht davon profitiert haben. Herr Wiere erklärt, dass im Rahmen der Bedarfsplanung die Vertreter der Träger oder der Landkreise wissen, was benötigt wird.

Herr Schreiber bedankt sich für die Ausführungen und verweist mit Blick auf die Fortführung des Projektes auf eine erneute Berichterstattung zu gegebener Zeit.

TOP 4 Erarbeitung einer Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Geschäftsordnung des Sächsischen Landesbeirates für die Belange von Familien und Benennung eines Vertreters des LJHA als Mitglied im Beirat BV 4/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Mit Schreiben vom 6. März 2018 (Posteingang: 09.03.2018) informierte das SMS die Geschäftsstelle des LJHA über die Einrichtung eines Landesbeirates für die Belange von Familien. Die Sächsische Staatsregierung hat sich die Aufgabe gesetzt, die Belange von Familien gezielt durch die Einbindung von wichtigen Handlungspartnern in einem Landesbeirat für Familien zu unterstützen.

Als Arbeitsgrundlage des Landesbeirates wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird dem LJHA Gelegenheit gegeben, bis zum 23. März 2018 Stellung zu nehmen.

Aufgrund der knappen Fristsetzung schlägt der Vorsitzende folgendes vor:

1. vertiefte Befassung mit Beschluss,
2. Beschließen eines Verzichtes einer Stellungnahme,
3. Begrüßung der vorliegenden Geschäftsordnung.

Herr Wendt und Herr Knaak bekunden aufgrund der Kurzfristigkeit den Verzicht auf eine Stellungnahme mit der Befürwortung des Ansinnens.

Auf Nachfrage bei den Mitgliedern stellt der Vorsitzende folgendes als **Protokollbeschluss** fest:

»Wir verzichten auf die Abgabe einer Stellungnahme zu dieser Geschäftsordnung, unterstützen jedoch das Ansinnen des SMS«.

Der Protokollbeschluss zur BV 4/2018 wird einstimmig angenommen.

Gleichzeitig wurde der LJHA gebeten, einen Vertreter sowie einen Stellvertreter als Mitglied des Beirates zu benennen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bekunden Frau Gaede und Herr Knaak ihr Interesse an der Mitarbeit im Beirat und gehen kurz auf ihre Motivation ein.

Einer offenen Wahl wurde zugestimmt. Herr Schreiber lässt hierzu abstimmen:

Frau Gaede wurde mehrheitlich zum **Hauptmitglied** gewählt. **Herr Knaak** übernimmt die **Stellvertreterfunktion**.

Das Ergebnis der Abstimmung zur BV 4/2018 sowie der Verzicht auf eine Stellungnahme wird dem SMS durch die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses fristgemäß bekannt gegeben.

**TOP 5 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Änderung in den Unterausschüssen gibt:

**TOP 5.1 Unterausschuss 1
 ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung**

Gemäß § 17 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Landesjugendhilfeausschuss (GO LJHA) legt der LJHA die Zusammensetzung der ständigen und nichtständigen Unterausschüsse durch Beschluss fest. Der Beschluss zur Zusammensetzung kann jederzeit geändert werden.

Der LJHA beschließt die Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Mirjam Lehnert. Stellvertreterin ist Frau Petra Liebetrau.

Gleichzeitig beschließt er die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Petra Liebetrau. Stellvertreter war bisher Herr Christian Rösler.

Der Änderungsantrag (ÄA) 5/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 5.2 Unterausschuss 2
 ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung**

Der LJHA beschließt die Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Mirjam Lehnert. Stellvertreterin ist Frau Petra Liebetrau.

Gleichzeitig wird die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Petra Liebetrau beschlossen. Stellvertreter war bisher Herr Christian Rösler.

Der Änderungsantrag (ÄA) 7/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 5.3 Unterausschuss 3
 ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung**

Der LJHA beschließt die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Petra Liebetrau. Stellvertreter war Herr Christian Rösler.

Der Änderungsantrag (ÄA) 7/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Befassung mit dem Entwurf der Förderrichtlinie des SMS zur Förderung von
Kinderschutz und Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver
Kinderschutz und Frühe Hilfen)
BV 1/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Herr Heidenreich informiert, dass der Verwaltung des Landesjugendamtes durch die Oberste Landesjugendbehörde ein notwendiger Entwurf für eine neue FRL „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“ auf Grund des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ (gem. § 3 Abs. 4 KKG) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zwischen dem Bund und den Ländern vom 01.10.2017 angezeigt wurde. Es ist eine weitere Förderung in Höhe von 51 Mio. Euro für die Bundesrepublik vorgesehen.

Der Termin zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 11 Abs. 3 LJHG ist noch offen.

Es handelt sich um einen Vorratsbeschluss für den UA 3, um eine fristgerechte Bearbeitung im LJHA zu ermöglichen.

- 1.) Der LJHA beauftragt den UA 3, sich nach erfolgter Zuleitung mit dem Entwurf der Förderrichtlinie des SMS zur Förderung von Kinderschutz und Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen) zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.
- 2.) Die Stellungnahme soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 3.) Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 3 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben. Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.

Die BV 1/2018 wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Befassung mit den Vorschlägen des Ministerpräsidenten zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung in seiner Regierungserklärung vom 31. Januar 2018
BV 2/2018 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Heidenreich führt aus, dass der Vorratsbeschluss für den UA 2 auf Anregung des SMK erarbeitet wurde und auf die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmer, abstellt.

Herr Kretschmer betont darin die **frühkindliche Bildung** und schlägt vor, in einen Dialog mit Eltern, Trägern und pädagogischen Fachkräften zu gehen, um die besten Lösungen für die Verbesserung dieses Bildungsbereiches herauszufinden. Insofern schließt sich das Thema dem Vortrag von Herrn Wiere an.

Das Kultusministerium hat nun den Auftrag, diesen Dialog zu organisieren und im Anschluss daran Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung einzuleiten.

Sofern es angezeigt ist, sollte der UA 2 auch die Möglichkeit haben, Stellungnahmen zu den erarbeiteten Vorschlägen abzugeben.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, dass sich der UA 2 mit den Vorschlägen des Ministerpräsidenten zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung in seiner Regierungserklärung und den konkreten Umsetzungsschritten der Staatsregierung dazu befasst.

Sofern es zeitlich erforderlich ist, kann der UA 2 mit Zustimmung des Vorsitzenden des LJHA Stellungnahmen in dieser Sache dem SMK zuleiten. In diesen Fällen genügt eine nachträgliche Kenntnisnahme des LJHA.

Die BV 2/2018 wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017
ÄA zu Beschluss 6/2017 Einreicher: Unterausschuss (UA) 3

Der UA 1 wurde in der 11. Sitzung des LJHA am 07.12.2017 beauftragt, sich mit dem Entwurf der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017 zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Der UA 1 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA fristgerecht dem SMS am 12.12.2017.

Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

Herr Schreiber betont nach kurzer Begründung zur geforderten Stellungnahme, dass ab 01.08.2018 (neues Schuljahr) seitens des SMS pro Schuljahr 31 Mio. Euro für den Bereich Schulsozialarbeit eingebracht werden.

Herr Mann stellt anerkennend fest, dass die vom LJHA vorgeschlagenen Formulierungen bei der Änderung der Richtlinie Berücksichtigung gefunden haben, was keine Selbstverständlichkeit ist.

Der Änderungsantrag zu Beschluss 6/2017 wird einstimmig angenommen.

**TOP 9 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf eines Gesetzes über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz soweit diese Belange von jungen Menschen betreffen
ÄA zu Beschluss 21/2015 Einreicher: UA 3**

Herr Heidenreich erläutert kurz die Sachlage:

Die Geschäftsstelle des LJHA wurde durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz mit E-Mail vom 24.11.2015 über eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Sächsischen Jugendarrestvollzugsgesetzes informiert, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden sollte.

Mit Beschluss vom 10.12.2015 wurde die Befassung des LJHA bzw. des UA 3 sichergestellt.

Dem LJHA wurde mit Schreiben vom 09.02.2018 durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz der »Entwurf eines Gesetzes über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz« zur öffentlichen Anhörung bis spätestens zum 23. März 2018 übersandt.

Der UA 3 des LJHA beschäftigte sich in seiner Sondersitzung am 08.03.2018 ausführlich mit dem Gesetzentwurf – sofern dieser die Belange junger Menschen betrifft - und erarbeitete die vorliegende Stellungnahme.

Herr Mann macht deutlich, dass der Jugendarrest nicht einfach im Strafvollzug zu vollziehen ist. Dieser sollte separiert sein, gerade um dem erzieherischen Anspruch gerecht werden zu können. Vertieft bezieht der UA 3 Stellung zu diversen speziellen Ausführungen zum SächsJARrestVollzG und plädiert für den Ausbau des Beschwerderechts. Es sollte den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sein, sich an eine unabhängige Beschwerdestelle wenden zu können.

Der LJHA beschließt hiermit die erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf eines »Gesetzes über den Jugendarrestvollzug im Freistaat Sachsen sowie zur Anpassung der weiteren sächsischen Vollzugsgesetze und anderer Gesetze mit Bezug zur Justiz« und beauftragt die Verwaltung, diese umgehend dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz zu übersenden.

Der ÄA zu Beschluss 21/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 10 Situation zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen
BV 3/2018 Einreicher: UA 3**

Der Vorsitzende des UA 3 informiert, dass sich in den Sitzungen am 09.11.2017 und 22.02.2018 mit dem Thema »Situation zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen« auf der Basis des von der Verwaltung erarbeiteten Berichtes befasst wurde. In Folge der demografischen Entwicklung ist es für die Träger der Jugendhilfe in Sachsen deutlich schwieriger geworden, geeignete Fachkräfte zu finden und kontinuierlich in den einzelnen Arbeitsfeldern als Mitarbeitende zu halten.

Es ist eine Lücke zwischen der Anzahl der Absolventen und den tatsächlich in der Kinder- und Jugendhilfe ankommenden Fachkräften entstanden. Diese gilt es ausfindig zu machen.

Es fehlt an systematischem Wissen über die beruflichen Interessen von Absolventen, ihre Ziele nach Erreichen des Abschlusszertifikates und ihre Kenntnis der Arbeitsfelder und Trägerstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Erkenntnislücke sollte mittels einer Absolventenbefragung an den Fach- und Hochschulen in Sachsen geschlossen werden, um die Einmündung von jungen Fachkräften in Anstellungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe in den erzieherischen Hilfen zielgerichtet zu befördern.

Herr Ecke vom LJA berichtet ausführlich über die Analyse zur aktuellen Situation anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 und gibt Einblicke zu Prognosen und Tendenzen.

Der Anstieg der Fallzahlen in den stationären Hilfen erfordert mehr Einrichtungen und mehr Fachkräfte. Die vermehrte Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ab 2015 erschwert eine eindeutige Prognose. Fest steht jedoch, dass vermehrt junge Fachkräfte eingestellt wurden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der jährliche Ausbildungssaldo von Fachkräften für die Fachkräftedeckung in Berufen der sozialen Arbeit im Freistaat Sachsen insgesamt eigentlich ausreichend ist.

Herr Gugutschkow weist auf brachliegendes Potenzial hin, nämlich den Menschen, die zugewandert sind und Fachqualifikationen mitbringen. Es gibt Instrumente zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Das Anerkennungsverfahren sollte flexibler gestaltet werden. Über eine Änderung des § 29 LJHG sollte nachgedacht werden.

Herr Mann als Vertreter der Wohlfahrtsverbände befürwortet nicht die Änderung des § 29 LJHG. Sie setzen sich ein für Qualifizierung und Weiterbildungen.

Der Vorsitzende des LJHA befindet, dass das Gesetz so Anwendung finden sollte, wo über »Nebengleise« Einzelfallentscheidungen getroffen werden könnten. Frau Gaede schließt sich dieser Auffassung an.

Herrn Steinke interessiert, ob es Untersuchungen in Bezug auf die Qualifikationen der Zugewanderten gibt.

Herr Heidenreich teilt mit, dass der Verwaltung des LJA diesbezüglich keine Untersuchungen bekannt sind.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über folgende Beschlussantragspunkte auf:

1. Der LJHA nimmt den von der Verwaltung des Landesjugendamtes erstellten Bericht »Situation zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung« zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung.

2. Der LJHA beauftragt den Unterausschussvorsitzenden des UA 3, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des LJHA auf das SMS zuzugehen, um die möglichst baldige Realisierung einer Absolventenbefragung anzuregen.

Der Beschlussantrag 2/2018 wird mit zwei redaktionellen Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Homann, Vorsitzender des **UA 1**, hat neben der schon behandelten Novellierung der Förderung der Schulsozialarbeit keine weiteren Informationen.

Sowohl die Vorsitzende des **UA 2** als auch deren Stellvertreter sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Schreiber gibt die Information weiter, dass die **nächste Sitzung am 23.04.2018 im Sächsischen Landtag** stattfinden wird.

Laut Herrn Mann befasste sich der **UA 3** in zwei Sitzung mit den heute vorgetragenen Themen. Für dieses Jahr ist der Entwurf einer Fachempfehlung für die Einrichtungen nach § 34 SGB VIII »Qualität in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht« noch zu erwarten.

TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Er berichtet über einen Brief des FORUM JUGENDARBEIT SACHSEN mit Bezug auf die Bildungsmaßnahmen 2018. Da es sich dabei grundlegend um den Fördervollzug handelt, schlägt er vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung unter TOP »Informationen des KSV« zu behandeln.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die **Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** ein.

Gleichzeitig gibt er die Information der Pressestelle weiter, dass in Kürze auf dem Publikationsserver Sachsens die Broschüre »Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen« eingestellt sein wird.

Der Druck der Broschüre verzögert sich allerdings noch etwas.

TOP 13 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder hat sich wegen Krankheit entschuldigen lassen. Eine Vertretung durch das entsprechende Referat im SMS konnte leider nicht gewährleistet werden.

Die Anfragen von Herrn Waldhelm im Vorfeld der Sitzung werden in der nächsten Sitzung beantwortet.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Herr Schlosser begrüßt das klare Bekenntnis des Ministerpräsidenten zur Rolle der frühkindlichen Bildung in dessen Rede. Der durch das Kabinett beschlossene Zukunftspakt Sachsens beinhaltet, gemeinsam mit Eltern und Erziehern in einen Dialogprozess zu treten, welcher nun auch eingeleitet ist. Der Kultusminister trifft sich dazu mit den Kommunalverbänden und dem **Graswurzelbündnis** (Zusammenschluss von Gewerkschaften, freien Trägern, Elternvertretern und Erzieher/-innen).

Es wurde der Vorschlag einer Umfrage an alle Kindertageseinrichtungen und Eltern unterbreitet, welche in Auftrag gegeben werden soll. Weitere Informationen folgen in der nächsten Sitzung.

Die AG »Frühe Bildung« beim BMFSFJ ist wiederbelebt und einberufen. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass im Laufe der Legislaturperiode 3,5 Mrd. Euro für Qualitätsentwicklung/frühkindliche Bildung vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund bereitet ein Qualitätsentwicklungsgesetz vor, welches ermöglichen soll, dass der Bund Betriebskosten der Länder mit fördert.

Er erwähnt dankbar die hohe Wertschätzung des Sektors Kita und der frühkindlichen Bildung in Sachsen.

Nachfolgend geht Herr Schlosser auf die Anfragen von Herrn Waldhelm zu Maßnahmen im Bereich der »Frühkindlichen Bildung« aus dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein:

Einige Maßnahmen sind für die Jahre 2017 und 2018 datiert. Wie ist der Umsetzungsstand bei den einzelnen Maßnahmen?

- Zum Inklusionskonzept ist der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.
- Die Überarbeitung der Integrationsverordnung wurde 2017 realisiert.
- Flexibilisierung der Betriebserlaubnis bei Veränderungsstrategien.

Die Diskussion zwischen der Ebene Jugendhilfe und Sozialhilfe gestaltet sich als nicht einfach.

Auf Nachfrage von Herrn Schreiber teilt er mit, dass Sachsen bei der Verabschiedung des Qualitätsentwicklungsgesetzes beteiligt sein wird. Herr Schlosser wird in der AG »Frühe Bildung« mitarbeiten. Sachsen wird im Bundesrat sein Votum einbringen.

Herr Schlosser erklärt, dass es bereits einen Katalog von neuen Qualitätszielen gibt. Entsprechende Zielvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Mittelverwendung werden erarbeitet.

Frau Wittig berichtet kurz über das seit 01.01.2018 bestehende Landesamt für Schule und Bildung. Es setzt sich aus der Sächsischen Bildungsagentur sowie dem Bildungsinstitut zusammen. Die fünf bisherigen Standorte wurden beibehalten. Der Standort Radebeul ist neu dazugekommen.

Die wesentlichste Aufgabe besteht derzeit darin, die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Dazu wurde durch das sächsische Kabinett das »Handlungsprogramm der nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen« beschlossen. Nähere Angaben sind unter <https://www.bildung.sachsen.de/blog/wp-content/uploads/2015/08/Handlungsprogramm.pdf> zu finden.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Scheffler informiert, dass es bedingt durch die Grippewelle zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung gekommen ist. Der genaue Bearbeitungsstand zum 15.03.2018 ist der als Protokollanlage beigefügten Statistik zu entnehmen.

Die für die Bundesinitiative Frühe Hilfen ausgewiesenen Eintragungen begründen sich in einer Verfahrensumstellung. Die Mittel wurden bisher vom Bundesministerium zur Verfügung gestellt. Neuerdings erfolgt die Auszahlung der Bundesmittel über die Bundesstiftung »Frühe Hilfen«. Den Anlauf des Verfahrens gilt es abzuwarten.

Für den Bereich »Schulsozialarbeit« sind die Bescheide für den Zeitraum bis 31.07.2018 an die Antragsteller verschickt worden. Ab 01.08.2018 läuft die neue Richtlinie an. In diesem Zusammenhang wurden die Jugendämter bereits über das zur Verfügung stehende Budget für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2018 informiert.

Der Vorsitzende geht nochmal auf die Bildungsmaßnahmen ein, die schon in letzten Jahr Thema waren und bezieht sich auf einen Brief vom 12.03.2018 des FORUM JUGENDARBEIT SACHSEN, gerichtet an den Ministerpräsidenten, Frau Staatsministerin Klepsch, Frau Jessen sowie die Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Die Träger erwarten für sich Planungssicherheit durch mehrjährige Zuwendungsbescheide und eine solide Finanzausstattung, die die Umsetzung des Bildungsauftrages ermöglicht. Gleichzeitig gehen sie auf die fehlende Wertschätzung ihrer Arbeit ein und bitten um kurzfristige Prüfung des Verwaltungsverfahrens sowie der Förderrichtlinie.

Herr Schreiber erläutert kurz die Hintergründe des Schreibens:

- bedingt durch die Jugenderholung verblieben bei der FRL Überörtlicher Bedarf nur noch 3,9 Mio. Euro 2017,

